

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 36 (1963)
Heft: 12

Rubrik: Liquidation von Übermittlungsmaterial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Major E. Hans Mahler

gere Zeit gesehen, untragbar und würde zu einer gefährlichen Lähmung des wirtschaftlichen Lebens führen. Es ist deshalb notwendig, der Wirtschaft — abgesehen von den ihr bereits zur Verfügung stehenden Personalreserven des Landsturms und des Hilfsdienstes (HD-Klasse U) — auch eine bestimmte Zahl von Dispensierten für den Fall des Aktivdienstes von vornherein frei zu geben. Im Zusammenhang mit den vorsorglichen kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen sind zugunsten von öffentlichen und privaten Betrieben, Anstalten, Verwaltungen und Organisationen eine grössere Zahl von Dispensationen verfügt worden, die zur Überbrückung der schwierigen Anlaufzeit einer Mobilmachung bis zum Einsetzen regelmässiger Urlaube und Dienstablösungen dienen sollen; auch können die schon im Frieden vorbereiteten Dispensationen während des Aktivdienstes noch erweitert werden.

Gestützt auf die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes sind in einer bundesrätlichen Verordnung vom 6. Dezember 1948 über die Dispensationen im Aktivdienst die allgemeinen Grundsätze des Dispensationswesens verankert worden, während eine umfassende Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. September 1951 alle Einzelheiten regelt. Auch für die Aktivdienstdispensationen gilt der Grundsatz, dass kein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Kategorie I, Kriegsdispensation (KD)
- Kategorie II, Aktivdienstdispensation mit Spezialbefehl (ADS)
- Kategorie III, Aktivdienstdispensation ohne Spezialbefehl (AD)

Im Frieden ist die dem Chef des Personellen der Armee unterstellte Dispensationsstelle des Eidgenössischen Militärdepartements zuständig für die Behandlung dieser Frage; sie arbeitet eng mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone zusammen. Im Aktivdienst wird die Regelung des Dispensationswesens eine der dornenvollen Aufgaben des Armeekommandos.

Dr. H. R. Kurz

Entnommen aus dem «Fourier» mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

Liquidation von Übermittlungsmaterial

Die Abteilung für Übermittlungstruppen teilt uns mit, dass am **13., 14. und 16. Dezember 1963 im Eidg. Zeughaus Aigle VD**

Übermittlungsmaterial liquidiert wird und zum freien Verkauf gelangt. Verkaufszeiten: Je von 8 bis 11.30 und 13.30 bis 17 Uhr. Es gelangen Teile von Funkstationen, Fernantennen zu Funkstationen, Netzanschlussgeräte, diverse Ersatzbestandteile, Kopfhörer, Taster, Kabel, Antennenmaterial, Röhren, Akkumulatoren usw. zum Verkauf. Die Abteilung für Übermittlungstruppen beantwortet über diesen Verkauf keine Korrespondenz, hingegen können Interessenten bei der Redaktion des «Pionier» Verkaufsliste und Verkaufsbedingungen telefonisch anfordern (Telephon 065 / 2 23 14).

Die Sektion Zürich des EVU hat ein ausserordentlich verdientes Mitglied verloren. Am 2. September 1963 ist Major E. Hans Mahler ganz unerwartet in die ewige Ruhe abberufen worden. Der Verstorbene war nicht nur Gründermittglied der Sektion Zürich (1928), sondern er war bereits im Jahre 1927 an der Gründung des Pionierverbandes (heutiger EVU) beteiligt. Als ehemaliger Kommandant der Fk. Kp. 1 hatte Major Mahler Gelegenheit, sich an der vordersten Front für die Modernisierung der Übermittlung einzusetzen. Die damaligen Funker werden ihren hervorragenden Chef nie vergessen; sie wären jederzeit für ihn durchs Feuer gegangen. Er war ein Funker mit Leib und Seele. Mit Hingabe und Begeisterung hat er an der enormen technischen Entwicklung der Übermittlungsmittel Anteil genommen, und mit berechtigtem Stolz liess er jeweils durchblicken, dass hinter dem Wirtschaftsführer auch ein Ingenieur steckte. Welches Mitglied wäre würdiger gewesen als unser Major Mahler, um anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Zürcher Sektion die Ehrung der «alten Garde» vorzunehmen! Während 35 Jahren hat er uns die Treue gehalten, und seit 1948 gehörte er zu den besonders geschätzten Veteranen. Seine Verbundenheit mit unserem Verband kam vor allem durch seine beispiellose Grosszügigkeit zum Ausdruck. Er war ein grosser, stiller Gönner. In verschiedenen Situationen stand er uns stets mit offener Hand zur Seite; in seiner bescheidenen Art wollte er jedoch seinen Namen nie genannt haben. Voller Dankbarkeit und Verehrung werden wir stets seiner gedenken. Wir sprechen auch an dieser Stelle seiner Gattin und seinen Angehörigen unser tief empfundenes Beileid aus.

Der Zentralvorstand des EVU

